FAQ Validierungsförderung

Stand 12.11.2026

Frage	Antwort
Übergreifende Fragen	
Wie sieht nach heutiger Sicht die Ausgestaltung ggf. weiterer Ausschreibungsrunden im Sinne eines positiven Ausblicks aus und wie häufig werden Förderaufrufe erfolgen?	Vom SMWA ist geplant, jährlich zwei Aufrufe zu Einzelprojekt-Modulen und einen Aufruf zum Programm-Modul zu starten.
Können mehrere Einrichtungen ein Forschungsergebnis gemeinsam in Kooperation bearbeiten (Verbundprojekt)?	Je Forschungsergebnis wird nur ein Einzelprojekt-Modul gefördert. Bearbeiten mehrere Einrichtungen ein Forschungsergebnis in Kooperation, soll die Einrichtung den Antrag stellen, welche Inhaber der Rechte des Forschungsergebnisses ist. Diese kann weitere am Validierungsvorhaben beteiligte Forschungseinrichtungen in den Unterauftrag nehmen.
Gibt es Fristen, die wir bei der Einreichung der Projektskizze einhalten müssen?	Die Fristen, ab und bis wann Projektskizzen eingereicht werden können, werden im jeweiligen Förderaufruf (Call) bekannt gegeben.
Muss ein Businessplan Teil des Antrags sein?	Ein Businessplan ist nicht erforderlich. Mit der Projektskizze soll aber ein klares Konzept zur Verwertung beschrieben werden. Erforderlich ist auch die Darstellung der Projektplanung inkl. Meilenstein(e) gemäß Vordruck Projektskizze, Ziffer 2.4 (Projektbeschreibung), Nummer 2 Buchstabe c).
Ist einer der Ziele der Förderung, dass die Technologie in Sachsen bleibt und damit Jobs in Sachsen gegründet werden oder ist mehr dass die Technologische Lösung aus Sachsen kommt?	Eine verbindliche Vorgabe, dass die technische Lösung in Sachsen kommerziell umgesetzt werden muss, ist mit der Förderung nicht verbunden. Die Schaffung von Umsatzwachstum, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in Sachsen wird jedoch mit der Förderung angestrebt.

Frage	Antwort
Wer darf die Projektskizze als "Antragsteller" unterschreiben?	Die Projektskizze muss von Personen unterzeichnet sein, die dazu legitimiert sind, die Einrichtung nach außen zu vertreten.
Wie viele Forschungsergebnisse können (nach Aufruf) im Programmodul validiert werden?	Gemäß Nr. V.4 b) der Richtlinie sind die förderfähigen Ausgaben/Kosten für die auf ein Forschungsergebnis bezogenen Validierungsaktivitäten in einem Programm-Modul auf 100.000 Euro begrenzt. Zur Anzahl der validierten Forschungsergebnisse gibt die Richtlinie keine Grenze vor. In den jeweiligen Förderaufrufen für das Programm-Modul wird in Abhängigkeit von dem jeweils verfügbaren Fördermittelvolumen ein Anhaltspunkt gegeben, welchen Umfang ein Programm einer Forschungseinrichtung haben kann.
Wie lange dauert ein Genehmigungsverfahren und ab wann können formal erste Projekte starten?	Über die Projektskizzen entscheidet ein Gremium. Der Zeitpunkt der Gremiumentscheidung wird im jeweiligen Aufruf bekanntgegeben. Im Falle einer positiven Entscheidung fordert die SAB die Einrichtung zur Einreichung eines formgebundenen Förderantrags auf. Mit Antragseinreichung über das Förderportal der SAB kann dann auf eigenes Risiko vorzeitig mit dem Projekt begonnen werden.
Ist eine Bewilligung des dem Einzelprojekt-Modul vorgelagerten Orientierungsvorhabens schneller/einfacher möglich? Sind für das Einzelprojekt-Modul und das Orientierungsvorhaben die Projektskizzen im selben Umfang erforderlich?	im Gremium wird sowohl über die Projektskizzen zu Einzelprojekt-Modulen als auch über die Orientierungsvorhaben entscheiden. Insofern gibt es keinen Unterschied im Zeitablauf. Bei Orientierungsvorhaben ist der Umfang der Projektskizze etwas geringer, weil die Meilensteinplanung entfällt (siehe dazu auch Nr. 2.4 der Projektskizze). Der „Preis“ für eine weniger restriktive Bewilligungspraxis für Orientierungsvorhaben liegt in einer anschließend höheren Ablehnungsquote für die Förderung von Validierungsvorhaben bei erfolgreich durchgeführten Orientierungsvorhaben (bedingt durch das begrenzte Fördermittelvolumen).

Frage	Antwort
Können im Programm-Modul neben den Personalausgaben/Personalkosten für das Programmmanagement auch Ausgaben/Kosten für Material, wie z.B für Flyer, Roll-Ups etc. zum Bewerben des Förderprogramms durch das Programmmanagment innerhalb der Forschungseinrichtung gefördert werden?	Ausgaben/Kosten für Material, wie z.B für Flyer, Roll-Ups etc. zur Information über das Förderprogramm durch das Programmmanagment innerhalb der Forschungseinrichtung, sind als projektvorbereitende Aktivitäten gemäß Ziffer V Nummer 3 Buchstabe b „Material“ ebenfalls förderfähig im Rahmen der Begrenzung des Programmmanagements auf 10 Prozent des gesamten Programmbudgets.
Können im Programm-Modul mehrere Validierungsprojekte, die sich auf ein Forschungsergebnis beziehen, unterstützt werden?	Im Programm-Modul ist es zulässig, ein Forschungsergebnis mit mehr als einem Projekt zu validieren, wobei jedoch die Summe dieser auf ein Forschungsergebnis bezogenen Projekte insgesamt 100.000 Euro nicht überschreiten darf. Insbesondere soll es auch möglich sein, in mehreren Stufen zu validieren („Modulbaukasten“), wobei z. B. in der ersten Stufe ein Orientierungsvorhaben durchgeführt wird.
Zu. IV.4: *Zuwendungsvoraussetzungen Einzelprojekt-Modul*	
Welchem Gliederungspunkt wird die höchste Bedeutung bei der Bewertung der Projektskizzen beigemessen?	Die Gliederungsvorgabe der Projektskizze ist unbedingt einzuhalten. Die Projektbeschreibung muss zu allen Gliederungspunkten Aussagen enthalten. Vorrangiges Ziel der Validierungsförderung ist der Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Wirtschaft. Insofern ist die kommerzielle Verwertbarkeit in diesem Programm von hoher Bedeutung. Die Wichtung, d.h. Wertungspunkte je Gliederungspunkt, können sie dem jeweiligen Aufruf des SMWA entnehmen.

Frage	Antwort
Zu. IV.4 a) Funktionsnachweis (proof of principle): *„Für das zu validierende Forschungsergebnis liegt ein Funktionsnachweis vor, das heißt die generelle technische Machbarkeit oder die Wirksamkeit eines Verfahrens beziehungsweise einer Methode wurde nachgewiesen (proof of principle)“*	
Wie ist der Funktionsnachweis (proof of principle) nachzuweisen?	Hier kann auf bereits vorliegende Ergebnisse, z.B. aus geförderten oder selbst finanzierten Forschungsprojekten und/oder Veröffentlichungen verwiesen werden.
Zu. IV.4 d *„Einbindung betriebswirtschaftlicher Sachverstand und Marktexpertise“*	
Wie ist die Einbindung betriebswirtschaftlicher Sachverstand und Marktexpertise zu verstehen?	Im Idealfall sollte ein Validierungsvorhaben von einem interdisziplinären Team bearbeitet werden, in dem neben Naturwissenschaftlern bzw. Technikern auch Betriebswirte eingebunden sind. Unter Marktexpertise wird die Bewertung von Zielkundengruppen, Marktgröße und Marktentwicklung, Wettbewerbern, Kosten und Preisgestaltung verstanden. Es können aber auch externe Berater eingebunden werden (siehe Fußnote 1 zu IV. 4. d) der Richtlinie).
Zu. V. 3. a) *„Personalkosten“*	
Sind Ausgaben/Kosten für administratives Personal und für das Projektmanagement förderfähig?	Die förderfähigen Personalkosten (Richtlinie Ziffer V. Nummer 3 Buchstabe a) beziehen sich auf die Tätigkeiten, die in der Richtlinie in Ziffer V. Nummer 2 (für die Validierung der Forschungsergebnisse erforderliche Aktivitäten) genannt werden. Overheadkosten/Gemeinkosten werden nicht gefördert.

Frage	Antwort
Zu. V. 3. d) *„Förderfähig sind… Fremdleistungen inklusive Auftragsforschung, -entwicklung und -fertigung, Prüfleistungen; rechtliche und wirtschaftliche Beratung und Marktstudien“*	
Fragen zur Einbeziehung von Unternehmen: Bezieht sich die wirtschaftliche Beratung auch auf Unternehmen, die als potenzielle Endanwender in Frage kommen? Können Unternehmen in Unterauftrag genommen werden? Können Unternehmen als nicht geförderte Partner teilnehmen, z.B. um ein System bei einem Unternehmen zu testen?	Die Förderung nach der Richtlinie Validierungsförderung erfolgt beihilfefrei, d.h. es sind ausschließlich nichtwirtschaftliche Tätigkeiten förderfähig, die den Wettbewerb innerhalb der EU nicht verzerren. Die Vergabe von Fremdleistungen an Unternehmen ist zulässig. Auftragsforschung für Unternehmen sowie Kooperationsprojekte mit Unternehmen sind von der Maßnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn das kooperierende Unternehmen selbst keine Förderung erhält. Die im Rahmen von Validierungsprojekten erzielten Ergebnisse müssen frei zugänglich sein, d.h. es darf nicht zugunsten konkreter Unternehmen validiert werden. Unter wirtschaftlicher Beratung im Sinne von Nr. V.3. d) der Richtlinie ist die Einbindung von darauf spezialisierten Beratern zu verstehen (z. B. Marktforschung, Technologietransfer, Innovationsberatung). Das Testen einer Technologie bei einem Unternehmen ist möglich, sofern das Unternehmen dadurch keinen bevorzugten Zugang zur Nutzung der Technologie erhält.

Zu. V. 3. e) Schutzrechte	
Sind Kosten für die Erlangung von Schutzrechten förderfähig?	Gemäß Nr. V.3 e) der Richtlinie sind Ausgaben/Kosten für Schutzrechtsrecherchen und für die Erlangung von Schutzrechten förderfähig.

Frage	Antwort
Zu. V. 5. a) *„förderfähige Ausgaben/Kosten Einzelprojektmodul“ und c) „Zuschusshöhe Orientierungsvorhaben*	
Wie ist es zu verstehen, dass beim Einzelprojekt-Modul eine Obergrenze förderfähigen Ausgaben/Kosten angeben ist und bei den Orientierungsvorhaben für den Zuschuss?	Beim Einzelprojektmodul bezieht sich die Obergrenze auf die förderfähigen Ausgaben/Kosten von 250.000 Euro. Bei 90% Förderquote kann der Zuschuss damit maximal 225.000 Euro betragen. Bei den Orientierungsvorhaben bezieht sich die Obergrenze auf den Zuschuss von 15.000 Euro. Bei 90% Förderquote können die förderfähigen Ausgaben/Kosten damit 16.666,67 Euro betragen. Bei höheren förderfähigen Ausgaben/Kosten reduziert sich dann die Förderquote, weil der Zuschuss auf 15.000 Euro begrenzt ist.
Zu. V.6 *„Der Fördersatz beträgt 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben“*	
Wie ist der Eigenanteil nachzuweisen?	Mit dem Antrag ist eine Erklärung abzugeben, dass der Eigenanteil von finanziert werden kann. Im späteren Auszahlungsverfahren können jeweils nur 90% der abgerechneten und nachgewiesenen förderfähigen Kosten bezuschusst werden (Erstattungsprinzip). Nicht förderfähig sind - Personalausgaben/-kosten, welche bereits durch öffentliche Haushalte gedeckt sind sowie Eigenleistungen. Eigenleistungen ohne Geldfluss, wie vorhandenes Personal oder Material, können nicht als Eigenmittel in das Projekt eingebracht werden. Abweichend gilt für Folgeanträge aus dem ersten Programmmodul-Aufruf: Die Förderquote beträgt maximal 60 %. Ausgaben für grundfinanziertes Personal können bis zum Umfang von höchstens 40 % der gesamten förderfähigen Ausgaben als Eigenmittel anerkannt werden; dabei werden die Sätze aus den VKO-Tabellen für den TVL angesetzt.

Frage	Antwort
Zu. VI.4 a) *„Mit dem Förderantrag muss der Nachweis eines Beratungsgespräches mit der Technologietransferstelle oder dem Gründungsservice der beantragenden Wissenschaftseinrichtung und eine Unterstützungserklärung dieser vorgelegt werden“*	
Wer sind die Stellen für Technologietransfer bzw. Gründungsservice? Würde prinzipiell auch eine Einschätzung und Empfehlung z.B. von Dresden-exists genügen?	Die sächsischen Universitäten und Hochschulen haben jeweils eigene Transferstellen. Bitte wenden Sie sich an die Transferstelle Ihrer Universität/ Hochschule. Alternativ können auch die sächsischen Gründerinitiativen eingebunden werden (Dresden exists, Saxeed, SMILE Leipzig, Gründerakademie Zittau-Görlitz). Bei Einrichtungen ohne zentrale Transferstelle ist eine Unterstützungserklärung des Vorstands/der Geschäftsführung der Einrichtung, mindestens jedoch des Leiters des Instituts vorzulegen, dass das beantragte Vorhaben abgestimmt ist und unterstützt wird.
Zu V.5 c) *„Orientierungsvorhaben“*	
Ist eine Bewilligung des dem Einzelprojekt-Modul vorgelagerten Orientierungsvorhabens schneller/einfacher möglich? Sind für das Einzelprojekt-Modul und das Orientierungsvorhaben die Projektskizzen im selben Umfang erforderlich?	im Gremium wird sowohl über die Projektskizzen zu Einzelprojekt-Modulen als auch über die Orientierungsvorhaben entscheiden. Insofern gibt es keinen Unterschied im Zeitablauf. Der Umfang der Projektskizzen für Orientierungsvorhaben ist geringer als der für Einzelprojekt-Module und wird im jeweiligen Aufruf des SMWA bekannt gegeben.

Frage	Antwort
Zum "Innovation Readiness Level (IRL)"	
Seit wann sind bei der Validierungsförderung Angaben zu den Innovation Readiness Level (IRL) in die Projektskizze aufzunehmen?	Ab der aktuellen siebenten Wertungsrunde (Einreichefrist bis 1. Dezember 2026) soll eine Selbsteinschätzung des Projektstandes vor dem Validierungsvorhaben (IST) und nach dem Validierungsvorhaben (SOLL) anhand klar definierter Kriterien, die sich an den von der Königlich Technischen Hochschule (KTH) in Stockholm entwickelten Innovation Readiness Level (IRL) in den Bereichen Finanzierung, kommerzielle Akzeptanz, Technologie, Geschäftsmodell, geistiges Eigentum und Teamzusammensetzung orientieren (https://kthinnovationreadinesslevel.com/) aufgenommen werden.
Zum "Innovation Readiness Level (IRL)"	
Wo finde ich Informationen zu den IRL?	Eine deutsche Übersetzung der Innovation Readiness Level (IRL) finden Sie im Downloadbereich der SAB zur Validierungsförderung.
Zum "Innovation Readiness Level (IRL)"	
Werden die Angaben zu den IRL auf die Seitenvorgabe zum Umfang der Projektskizze angerechnet?	Angaben zu den IRL können ergänzend zu der genannten Seitenanzahl-Obergrenze gemacht werden.
Zum "Innovation Readiness Level (IRL)"	
Muss ich auch Angaben zur Kategorie „Teamreifegrad“ bei den IRL machen, wenn für mich die Option einer Ausgründung nicht in Frage kommt?	Wenn die Option einer Ausgründung nicht in Frage kommt erwähnen Sie dies bitte deutlich im Konzept. Angaben zum Teamreifegrad brauchen in diesem Fall nicht gemacht werden.

Frage	Antwort
Zum "Innovation Readiness Level (IRL)"	
Muss ich auch Angaben zu den IPR Readiness Leveln machen, wenn ich als Industrieforschungseinrichtung gar nicht plane, für meine Forschungsergebnisse Schutzrechte zu erlangen, sondern diese lediglich veröffentlichen möchte („Defensive Publication“ - Schutzveröffentlichung)?	Falls diese Strategie feststeht geben Sie dies bitte so in der Projektskizze an. Erläutern Sie bitte, wie Sie Ihre eigene Handlungsfreiheit („Freedom to Operate“) geprüft haben.

Zum "Innovation Readiness Level (IRL)"	
Dienen die IRL der Bewertung der Projektskizze?	Die IRL ergänzen die Bewertung. Sie helfen bei der Einschätzung, welcher Weg noch bis zu einer wirtschaftlichen Verwertung zu gehen ist. Qualitative Kriterien werden weiterhin der Projektskizze entnommen.

Zum "Innovation Readiness Level (IRL)"	
An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen zu den IRL habe? Sind hierzu Informationsveranstaltungen geplant?	Bei Fragen zu den Innovation Readiness Levels (IRL) sowie zur entsprechenden Selbsteinschätzung steht Ihnen Herr Jannis Bulla von futureSAX – der Innovationsplattform des Freistaates Sachsen – gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen ihn per E-Mail (jannis.bulla@futuresax.de) oder telefonisch (+49 162 720 47 27). Weitere Informationsveranstaltungen zu den IRL sind geplant (ggf. auch online). Information hierzu werden auf den Internetseiten von futureSAX bekanntgegeben.